



Einladung

zur

Einwohner-Gemeindeversammlung

von Dienstag, 1. Juli 2014

mit Berichten und Anträgen



Einladung zur Einwohner-Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sie sind freundlich eingeladen, an der Einwohner-Gemeindeversammlung von

Dienstag, 1. Juli 2014, 20.00 Uhr, im Saal zum Wilden Mann

teilzunehmen.

Traktanden

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 7. April 2014

2. Rechnung 2013 der Einwohnergemeinde Frenkendorf

Genehmigung

3. Schulanlage Egg – Umbau Primarschulgebäude (HarmoS)

Projekt- und Kreditgenehmigung für Umbauten und Neuanschaffungen von CHF 3'700'000.00

4. Projekt Ausbau und Korrektion Rüttigasse – Strassenbau

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 1'655'000.00

**5. Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung – Ersatz Wasserleitung
Rüttigasse und Ausbau und Ergänzung der Entwässerungsanlage**

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 670'000.00

6. Amtsbericht 2013/2014 der Geschäftsprüfungskommission

Kenntnisnahme

7. Verschiedenes

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie ab Freitag, 30. Mai 2014, im **Gemeindezentrum Bächliacker** (Bächliackerstrasse 2) zum Abholen bereit. Selbstverständlich können Sie die Unterlagen auch telefonisch bestellen.

Die Einwohner-Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen.

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und -bürger berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Frenkendorf, 30. Mai 2014

Der Gemeinderat

2. Rechnung 2013 der Einwohnergemeinde Frenkendorf

Genehmigung

Laufende Rechnung

Die Rechnung 2013 schliesst bei einem Ertrag von CHF 25'747'716.17 und einem Aufwand von CHF 25'594'039.54 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 153'676.63 ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 234'000.00 schliesst die Rechnung rund CHF 387'676.63 besser ab. Die Rechnung zeigt, dass sämtliche Ertragsarten ausser die Bereiche Entgelte sowie Regalien und Konzessionen über und diverse Aufwandarten unter den Budgetprognosen abgeschlossen haben. Die Budgetkredite in den Aufwandarten Passivzinsen und Entschädigungen an Gemeinwesen wurden um CHF 205'088.72 unter- und die Ertragspositionen netto um CHF 3'021'608.17 überschritten. Die Aufwandarten Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen, Eigene Beiträge und Einlagen in Sonderfinanzierungen wurden insgesamt um CHF 2'935'653.26 (inkl. gebildete Rückstellungen) überschritten. Aufgrund des erfreulichen Rechnungsabschlusses konnte eine Rückstellung für die Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse von CHF 1'800'000.00 getätigt werden. Wiederum erfreulich entwickelten sich auf der Ertragsseite auch die Beiträge im Bereiche der Steuererträge. Der Steuerertrag schliesst mit CHF 13'573'946.04 über den Erwartungen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Steuererträge um CHF 1'150'243.39. Details entnehmen Sie bitte aus den allgemeinen Bemerkungen zur Jahresrechnung bzw. aus dem Bericht des Gemeinderates oder aus den Erläuterungen zur Laufenden Rechnung.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 4'399.75 ab. Es konnten wegen den erhaltenen Benutzungsgebühren zusätzliche Abschreibungen von CHF 22'000.00 getätigt werden.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 247'317.22 und schliesst somit um CHF 179'317.22 besser ab als budgetiert.

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** zeigt aufgrund eines reduzierten Grundpreises für Abwasserableitungen einen Mehrertrag von CHF 243'129.53. Im Budget wurde mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 183'300.00 gerechnet.

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 40'787.71 ab. Sie weist somit einen um CHF 25'867.71 besseren Abschluss vor als budgetiert.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von CHF 1'360'215.60 und Einnahmen von CHF 1'917'344.25. Durch die hohen Einnahmen aus Wasser- und Abwasseranschlussgebühren wurden mehr flüssige Mittel eingenommen als für Investitionen ausgegeben. Diese Art von Mittelzugang wird Desinvestition genannt. Unsere Netto-Desinvestition 2013 beträgt CHF 557'128.65.

Finanzierung

Die Rechnung zeigt einen Finanzierungsüberschuss von CHF 1'899'784.28 und ist somit um CHF 3'958'184.28 besser als geplant. Dies ist hauptsächlich auf zeitliche Verschiebungen bei der Realisierung von Projekten und auf die Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren zurückzuführen. Die Jahresergebnisse der einzelnen Spezialfinanzierungen wurden hierbei nicht berücksichtigt.

In Zahlen			
<i>Laufende Rechnung</i>	Aufwand	CHF	25'594'039.54
	Ertrag	CHF	25'747'716.17
	Ertragsüberschuss	CHF	153'676.63
<i>Investitionsrechnung</i>	Ausgaben	CHF	1'360'215.60
	Einnahmen	CHF	1'917'344.25
	Einnahmenüberschuss Investitionsrechnung	CHF	557'128.65
	Abschreibungen (ordentliche u. zusätzliche)	CHF	1'188'979.00
	Finanzierungsüberschuss	CHF	1'899'784.28
	Mittel- und langfristige Schulden	CHF	4'500'000.00
	Eigenkapital	CHF	16'463'725.32

Das Ergebnis der Laufenden Rechnung wurde im Vergleich zum Voranschlag durch folgende Positionen beeinflusst:

	Mehraufwand	Minderaufwand
	Minderertrag	Mehrertrag
3 Aufwand		
30 Personalaufwand	2'113'682.79	
31 Sachaufwand	168'900.30	
32 Passivzinsen		43'482.00
33 Abschreibungen	346'673.50	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen		161'606.72
36 Eigene Beiträge	54'257.46	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	265'314.21	
4 Ertrag		
40 Steuereinnahmen		1'300'946.04
41 Regalien	9'642.00	
42 Vermögenserträge		131'337.92
43 Entgelte	12'785.44	
44 Beiträge ohne Zweckbindung		818'603.60
45 Rückerstattungen Gemeinwesen		312'607.50
46 Beiträge für eigene Rechnung		229'972.20
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		360'376.35
Total	2'971'255.70	3'358'932.33
Saldo der Verbesserung	387'676.63	

Fazit zur Jahresrechnung 2013

Die Gemeinde Frenkendorf weist ein weiteres, höchst erfreuliches Rechnungsergebnis aus. Der Ertragsüberschuss bewegt sich erneut im Rahmen der letztjährigen Jahresrechnung. Im Vergleich zum Voranschlag ist der verbesserte Abschluss grossmehrheitlich auf die überaus erfreuliche Ertragsseite zurück zu führen.

Speziell die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen, wie auch der widererwarteten gestiegenen Finanzausgleich und die höheren Rückerstattungen schlugen positiv zu Buche. Ebenso trugen die verbesserten Liegenschafts- und Vermögenserträge und die Mehreinnahmen bei den Verzugszinsen zum positiven Ergebnis bei. Diese Einnahmesteigerungen sind zwar sehr erfreulich, dürfen aber vor allem in Bezug auf den horizontalen Finanzausgleich und die Steuereinnahmen nicht gezwungenermassen als unveränderliche dauerhafte Parameter angesehen werden.

Im positiven Abschluss sind zudem etliche ausserordentliche Abschreibungen sowie eine gewichtige Rückstellung zur Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) enthalten.

Bei den Ausgaben sind die stabilen Personalkosten, die tieferen Schuldzinsen und die leicht rückläufigen Kosten der Sozialen Wohlfahrt erfreulich. Hingegen führten mehrere vorzeitige Pensionierungen beim Gemeinde- und Lehrpersonal sowie deutlich höhere Steuerabschreibungen bei den natürlichen Personen zu Kostenüberschreitungen.

Die geplanten Investitionen konnten nur teilweise ausgeführt werden. Durch die hohen Einnahmen aus Wasser- und Abwasseranschlussgebühren wurden sogar mehr Mittel eingenommen als für Investitionen ausgegeben. Somit resultiert aus der Investitionsrechnung ein kräftiger Einnahmeüberschuss. Auch alle Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab.

Dank der Rückzahlung zweier Darlehen konnten die langfristigen Schulden erneut gesenkt werden. Die flüssigen Mittel nahmen dessen ungeachtet weiter zu. Der Ertragsüberschuss stärkt unser solides Eigenkapital und garantiert uns eine nachhaltige Basis für die in den nächsten Jahren anfallenden Aufgaben und Investitionen.

Die in der Vergangenheit von Verwaltung und Gemeinderat solide und mit Augenmass geführte Finanzpolitik muss trotz der erfreulichen Entwicklung unserer Finanzen und in Anbetracht der grossen zukünftigen finanziellen Belastungen, uneingeschränkt beibehalten werden.

Frenkendorf verfügt über einen äusserst stabilen und kerngesunden Finanzhaushalt. Es bleibt weiterhin das oberste Ziel des gesamten Gemeinderates, dass Frenkendorf und seine Bevölkerung von einem zeitgemässen Leistungsangebot und einer gegenüber anderen Gemeinden konkurrenzfähigen Steuer- und Gebührenbelastung profitieren kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Die Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde Frenkendorf wird genehmigt.

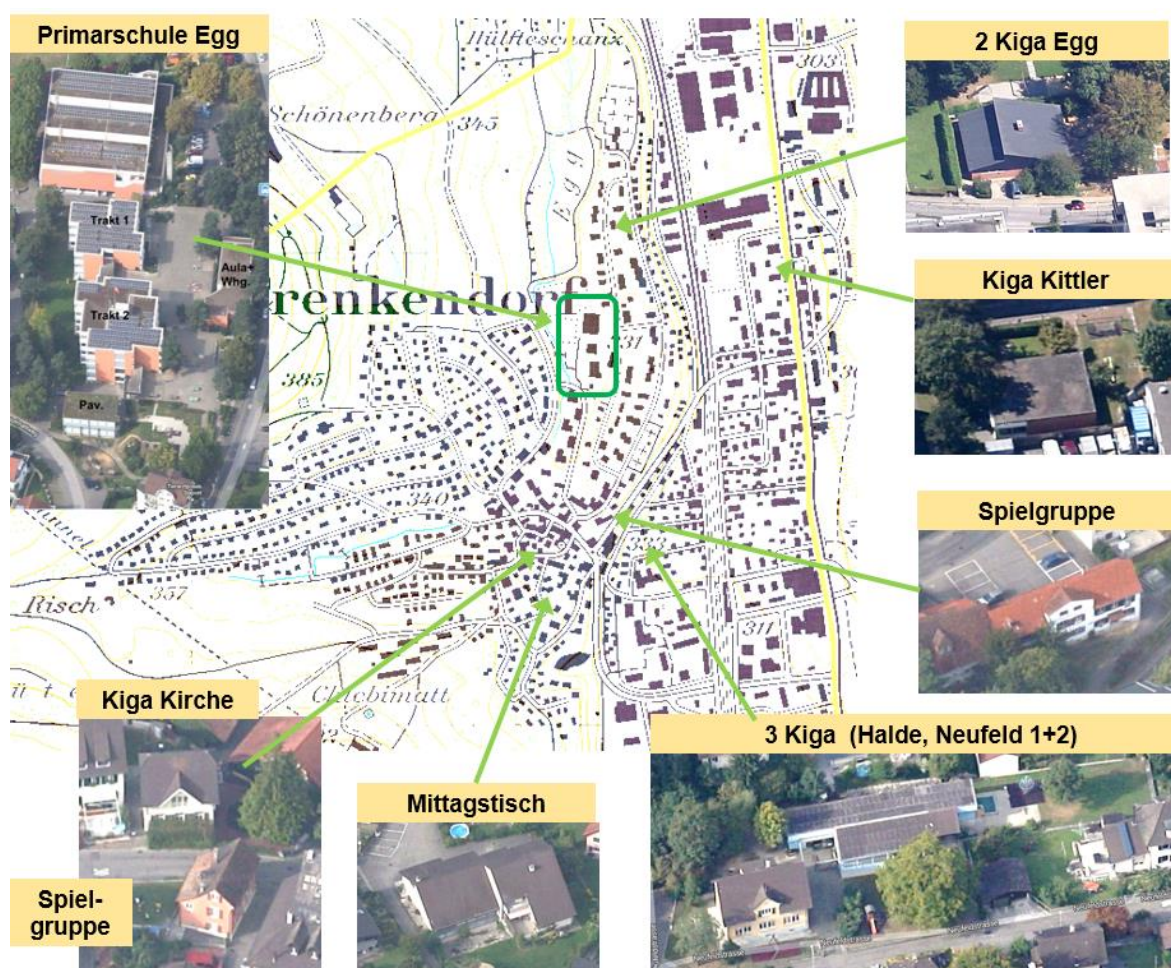
3. Schulanlage Egg – Umbau Primarschulgebäude (HarmoS)

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 3'700'000.00

Ausgangslage

Die Schulbauten der Gemeinde Frenkendorf sind weitgehend 30 bis 40 Jahre alt. Auf einen angemessenen Unterhalt wurde zwar immer grossen Wert gelegt. Die Gebäudehülle der Primarschulanlage wurde in den vergangenen Jahren bereits saniert. Dennoch besteht weiterhin ein beachtlicher, altersbedingter Sanierungsbedarf bei den Installationen (Sanitär, Heizung, Lüftung, Elektro) und der Umgebung. Auch bei den Gebäudehüllen der Kindergärten muss in Zukunft noch einiges getan werden.

Verschiedene Bereiche unserer Kindergärten und der Primarschule sind ausgehend von den heutigen Bedürfnissen zu klein oder sind örtlich ungünstig gelegen. So ist der Lehrerbereich (Lehrerzimmer, Arbeitsvorbereitung, Sitzungszimmer) in der Primarschulanlage Egg eindeutig zu klein für die gestiegene Zahl an Lehrpersonen. Der Kindergarten Kirche ist ungünstig über drei Geschosse verteilt und weist nur einen kleinen Aussenraum auf. Die spezielle Lage der Einzel-Kindergärten Kirche und Kittler hat eine Klassenbildung mit ausgeglichener Sprachenzusammensetzung deutlich erschwert. Im Doppelkindergarten Egg fehlen Räume für den nötigen Förderunterricht in Kleingruppen. Weiter ist auch die Lage des Mittagstisches nicht optimal. Zwei private Spielgruppen sind in gemeindeeigenen Gebäuden (Löwen und Storchennest) untergebracht, deren Zustand und Nutzung in absehbarer Zeit verändert werden muss.



Schulraumbauten der Gemeinde Frenkendorf (heutige Situation)

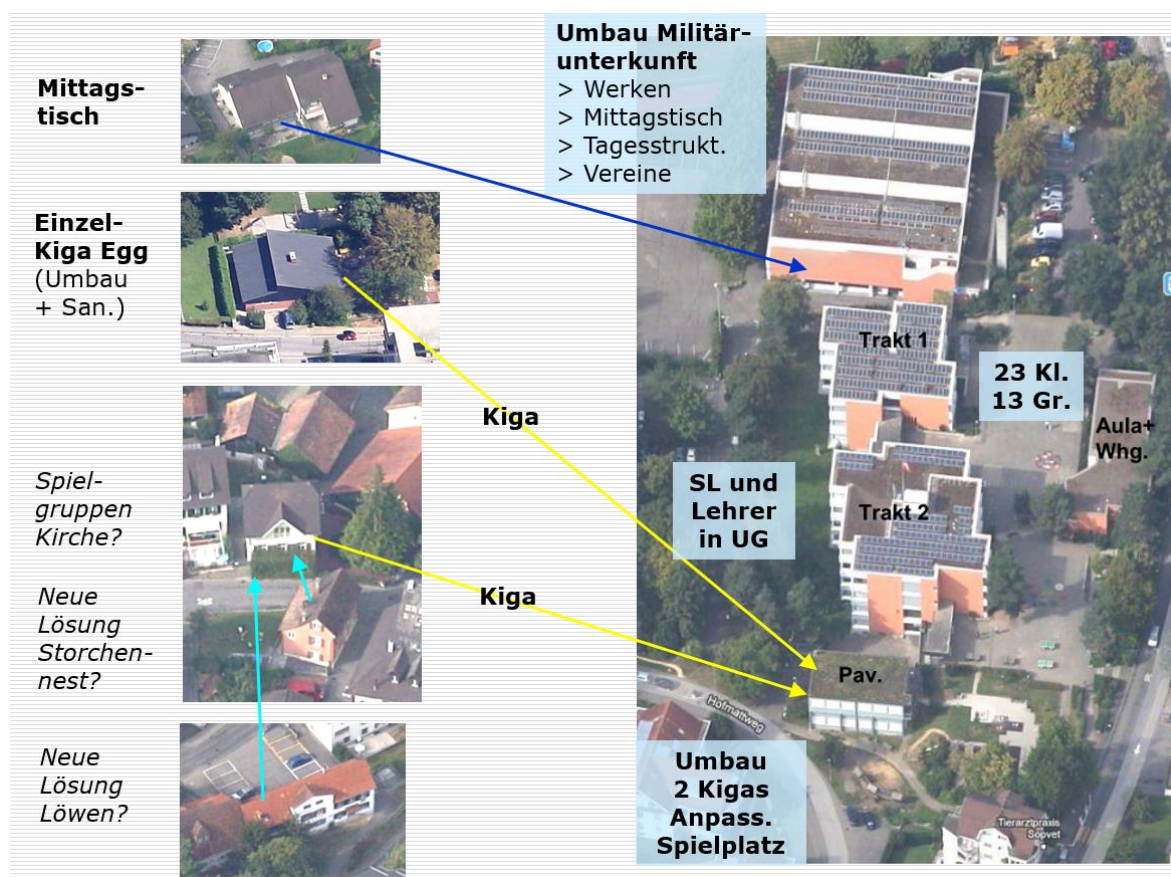
Ein wichtiger und auch unbestrittener Teil der schweizerischen Schulharmonisierung (HarmoS) ist die einheitliche Dauer der Primarschule von sechs Jahren. Ab August 2015 wird die Schulanlage Egg folglich neu sechs Primarschuljahrgänge beherbergen müssen. Glücklicherweise wurde die Schulanlage vor 40 Jahren relativ grosszügig geplant. So sind die damals realisierten Klassenzimmer-Grössen

und auch die zugeordneten Gruppenräume auch aus heutiger Sicht weiterhin bestens geeignet. Ein nicht benötigter Schulhausbereich konnte bisher an den Kanton für die Nutzung durch das Werkjahr vermietet werden. Diese Fremdnutzung wurde inzwischen gekündigt und steht ab Juli 2015 für die Primarschulnutzung zur Verfügung. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit einen im Baurecht auf dem Schulareal erstellten Werkjahr-Pavillon vom Kanton abzukaufen.

Schulraumplanung und beschlossenes Schulraumkonzept

Seit Ende 2012 ist eine breitabgestützte Projektgruppe unter der Leitung des Departementsvorstehers Hochbau daran, alle Bedürfnisse im Bereich Schulraum zu analysieren und angemessene Lösungen zu finden. Mit der Unterstützung eines externen Planerteams wurde zuerst mit einem differenzierten Prognosemodell untersucht, wie sich die Klassenzahlen in den nächsten zehn Jahren entwickeln dürften. Die Klassenzahlen sind die wichtigste Grundlage für die Schulraumplanung. Gemäss diesem Modell sind die heutigen sieben Kindergärten der Gemeinde auch in Zukunft ausreichend. Ab 2021 kann möglicherweise der Kindergarten Kittler wieder geschlossen werden, wie dies auch schon einige Jahre der Fall war.

In der heute noch fünfjährigen Primarschule gibt es zur Zeit 18 Klassen. Der zusätzliche Jahrgang ab Mitte 2015 wird zwingend zu mindestens drei weitere Klassen führen. Das Klassenprognose-Modell zeigt aber, dass die Klassenzahl der Primarschule angesichts steigender Kinderzahlen um 2018 herum auf ein Maximum von 23 bis 25 Klassen ansteigen kann. Danach dürfte die Klassenzahl eher wieder sinken.



Wichtigste Massnahmen des Schulraumkonzeptes der Gemeinde

In einem weiteren Schritt wurde vom Planerteam der verfügbare Schulraum den gesammelten Bedürfnissen gegenübergestellt und ein künftiges Raumkonzept mit verschiedenen Lösungsvarianten ausgearbeitet. Ausgehend von diesen umfassenden Grundlagen und Vorschlägen hat die kommunale Projektgruppe schlussendlich ein Schulraumkonzept festgelegt. Dieses Konzept wurde von allen Beteiligten eindeutig als Favorit und einzige sinnvolle Lösung erachtet. Im Januar 2014 hat der Gemeinderat dem nachstehend beschriebenen Schulraumkonzept zugestimmt.

Beim ersten Schritt der Konzeptfestlegungen standen die **Kindergarten-Bedürfnisse** im Fokus. Dabei wurde festgelegt, dass der heutige Kindergarten Kirche auf die Primarschulanlage Egg verlegt wird, um in Zukunft die Klassenbildung und Kindergarten-Zuteilung deutlich vereinfachen zu können. Der heutige Doppel-Kindergarten Egg soll mangels nötigem Platz in einen Einzel-Kindergarten umgebaut werden. Der wegfallende Egg-Kindergarten wird ebenfalls auf das Primarschulareal verlegt. Der Werkjahr-Pavillon ist optimal geeignet, um darin die beiden neuen Kindergärten bei der Primarschulanlage Egg einzubauen. Der Kauf des Pavillons vom Kanton muss noch vom Landrat genehmigt werden. Da der Kindergarten Kittler gemäss Klassenprognose mittelfristig wieder geschlossen werden kann, wurde keine Verlegung in Betracht gezogen. Mittelfristig gibt es in Frenkendorf je drei Kindergärten in den Bereichen Egg sowie Halde/Neufeld. Dadurch wird die Klassenzuteilung in Zukunft deutlich einfacher und ausgeglichener werden.

Um die **Primarschul-Bedürfnisse** ohne grössere Neubauten abdecken zu können, wurde entschieden, dass ab April 2015 die heutige Militärunterkunft in Werkräume für die Primarschule umgebaut wird. Angesichts der neuen Nutzung der Kaserne Liestal ist es sowieso unwahrscheinlich, dass in Zukunft noch militärische Einquartierungen – verbunden mit entsprechenden Mietzinseinnahmen - erfolgen werden. Dies ermöglicht gleichzeitig auch, den Mittagstisch in den Aufenthaltsraum der Militärunterkunft zu verlegen. Diese direkte Integration des Mittagstisches in das Primarschulareal Egg ist eine eindeutige Aufwertung dieses Angebotes. Auch für die Vereine wird die Nutzung dieser Räume in Zukunft einfacher möglich sein, da keine Militärbelegung mehr im Wege stehen wird. Die bereits beschriebene Zunahme der Primarschule von heute 18 auf rund 23 Klassen führt zwangsläufig auch zu einer entsprechenden Zunahme der Lehrpersonen. Der heute schon zu kleine Lehrerbereich muss folglich massiv vergrössert werden. Als klar bester Ort dafür hat sich das Untergeschoss der Primarschule herauskristallisiert, welcher heute an das kantonale Werkjahr vermietet ist.

Die künftige Entwicklung und Nutzung des heutigen Kindergarten Kirche sowie der beiden Gebäude Löwen und Storchenest ist zur Zeit noch offen, da die Entscheide von weitergehenden Planungen im Umfeld dieser Gebäude abhängen.

Für die Umsetzung des beschriebenen Schulraumkonzeptes sowie die Realisierung der altersbedingten Sanierungen der Schulbauten sind gemäss heutigem Wissensstand in den kommenden Jahren Investitionen von rund 10 Mio. CHF nötig.

• Umbauprojekt Primarschulgebäude (Gemeindeversammlung 01.07.14)	3.7 Mio. CHF
• Umbau Werkjahr-Pavillon in 2 Kindergärten (Gemeindevers. 25.09.14)	1.2 Mio. CHF
• Sanierung Umgebung Primarschule Egg (inkl. Anpassungen Pausenplätze)	1.1 Mio. CHF
• Sanierungen und Umbauten Kindergärten	1.1 Mio. CHF
• Sanierungen Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen Primarschule Egg	2.0 Mio. CHF
• Diverse Massnahmen (u.a. neuer Turnhallenboden), Rundung	0.9 Mio. CHF
Total Schulraum-Investitionen der kommenden rund 10 Jahre	10.0 Mio. CHF

Die Detailplanungen der nötigen Projekte und die Kreditvorlagen an die Gemeindeversammlung erfolgt nach Dringlichkeit der entsprechenden Massnahmen und in einer angemessenen zeitlichen Staffelung. Aus Sicht der Schule sind die beiden ersten grossen Kredite dieses Jahres von zentraler Bedeutung, um einerseits die sechsjährige Primarschule und andererseits die dringendsten Verbesserungen im Kindergarten-Bereich umsetzen zu können.

Es bestehen bereits Vorfinanzierungen von gut 1.9 Mio. CHF, welche in den Vorjahren im Hinblick auf diese unerlässlichen Schulraum-Investitionen gebildet werden konnten.

Umfang Umbauprojekt Primarschulgebäude

Für den ersten zwingenden Umsetzungsschritt des Schulraumkonzeptes wird ein Kredit über 3.7 Mio. CHF benötigt. Damit müssen in der Schulanlage Egg die Voraussetzungen geschaffen werden, damit ab Mitte 2015 Platz für sechs Primarschul-Jahrgänge und die entsprechend grössere Zahl an Lehrpersonen vorhanden sein wird. Die Kreditzusammensetzung ist nachstehend aufgelistet.

• Umbau Militärunterkunft für Werkräume und Tagesstrukturen (TP1)	1'260'000 CHF
• Umbau Lehrerbereich, Schulleitung und Therapieräume (TP2)	1'450'000 CHF

• Umbauten Aula-Trakt	50'000 CHF
• Umbauten diverse Schulzimmer	150'000 CHF
• Mobiliarbeschaffungen (insbesondere für die Umbaubereiche)	350'000 CHF
• EDV-Netzwerk (ICT-Einführung in der Primarschule)	170'000 CHF
• Diverse Massnahmen (u.a. Sanierung Verbindungsdach)	70'000 CHF
• Reserve und Rundung	200'000 CHF
Total Umbau der Primarschulgebäude (Kostenvoranschlag +/-10%)	3'700'000 CHF

Umbau Militärunterkunft für Werkräume und Tagesstrukturen (Teilprojekt TP1)

Die heutige Militärunterkunft soll von April bis Juli 2015 umgebaut werden. Die heutigen Schlafräume werden in Werkräume umgebaut. Der Einbezug der Nutzerbedürfnisse hat gezeigt, dass die zwei Räume für das textile Werken zentral sind. In einem breiten Variantenstudium wurde eine angemessene Lösung für mindestens vier neue Werkräume gesucht. Es hat sich gezeigt, dass nur mit einer Verlegung der heutigen Schlafräum-Fassade bis hinaus zur Turnhallen-Fassade zwei angemessene Räume für das textile Werken geschaffen werden können. Durch diese Fassadenverschiebung kann rund 420 m³ zusätzlicher Raum geschaffen werden. Der aktuelle Planstand dieses Teilprojektes ist in Beilage 2 zu finden.

Im südseitigen Teil der Militärunterkunft werden einige Anpassungen bei der Küche, dem Essraum und insbesondere dem neu direkt angrenzenden Raum vorgenommen, damit dieser Bereich während den Schulzeiten für schulische Tagesstrukturen (Mittagstisch, evtl. Aufgabenhilfe) genutzt werden kann. Abends und am Wochenende werden diese Räume weiterhin Vereinen und für Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Der gesamte WC-Bereich inklusive zugehörige Sanitärleitungen müssen saniert und der neuen Nutzung angepasst werden (inkl. behindertengerechtes WC). Auch sind neue Labos mit Warm- und Kaltwasser für die Werkräume unerlässlich.

Der Umbau der Militärunterkunft kostet gemäss Kostenvoranschlag 1.26 Mio. CHF. Die detaillierte Kostenzusammensetzung des Teilprojektes TP1 ist in der Beilage 1 zu finden.



Heutige Militärunterkunft im Erdgeschoss des Turnhallen-Traktes der Primarschule Egg

Umbau Lehrerbereich, Schulleitung und Therapieräume (Teilprojekt TP2)

Der gesamte Bereich für die Schulleitung, Besprechungszimmer, Lehrerzimmer und die Lehrervorbereitung muss deutlich vergrössert werden. Aus diesem Grund werden diese Räume ins Untergeschoss der Trakte 1 und 2 verlegt, wo der bestmögliche Platz dafür vorhanden ist. Nach genauer Analyse wird vorgeschlagen, die Fassade des neuen, unterteilbaren Lehrerzimmers rund 3 Meter weiter westwärts zu verschieben. Nur so kann der nötige Raum mit angemessenen Raumproportionen geschaffen werden. Der neue Arbeitsbereich der Lehrer wird in einem angrenzenden Klassenzimmer eingerichtet. Der Schulleitungsbereich umfasst das Leitungsbüro, das Sekretariat und ein Besprechungsraum. Angrenzend daran werden je zwei IF-Räume und Logopädie-Räume eingerichtet. Die Lehrer-WCs wer-

den komplett saniert. Gleichzeitig werden sämtlichen Sanitärleitungen in diesem Bereich bereits jetzt ersetzt.

Der heutige Bereich von Schulleitung und Lehrerzimmer im Erdgeschoss wird in normale Klassenzimmer zurückgebaut. Die Schulleitung erachtet diesen Umbau als sehr gute Lösung und ermöglicht eine optimale Entflechtung der Schulräume vom Lehrer-/Schulleitungs-Bereich.

Der Umbau des Lehrerbereichs (TP2) kostet gemäss Kostenvoranschlag 1.46 Mio. CHF. Die detaillierte Kostenzusammensetzung des Teilprojektes TP2 ist in der Beilage 1 zu finden.



Standort des neuen Lehrerzimmers im Untergeschoss (Fassade wird nach aussen verschoben)

Neben den grösseren Teilprojekten 1 und 2 sind noch weitere kleinere Positionen im beantragten Kredit notwendig. In verschiedenen Schulzimmern der Trakte 1 und 2 sind noch Umbauten nötig, um das Mehrjahresprogramm der Schulzimmersanierungen beschleunigt abschliessen zu können. Die heutigen Werkräume im Aula-Trakt werden in Parallel-Unterrichtszimmer umgebaut.

Wegen der Vergrösserung der Schule und auch aus Altersgründen sind umfangreiche Mobiliar-Beschaffungen für die Primarschule nötig (Klassenspiegel, Lehrerbereich, Werkräume, Schränke usw.).

Gemäss neuen kantonalen Vorgaben muss die Gemeinde in der Primarschule die Voraussetzungen für die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien (ICT) schaffen. Grundvoraussetzung dafür ist die **Realisierung eines EDV-Netzwerkes** in der Schulanlage Egg. In allen Klassenzimmern, dem Lehrerbereich und in der Aula sollen in Zukunft EDV-Netzwerk-Anschlüsse vorhanden sein. Damit wird einerseits der Internet-Zugriff ermöglicht. Andererseits können damit Drucker/Kopierer oder Daten-Server erreicht werden.

Erwägungen

Der beantragte Kredit ist unerlässlich, um die Voraussetzungen für die sechsjährige Primarschule (HarmoS) mit maximal 23 Klassen schaffen zu können. Im Vergleich zu den heutigen 18 Klassen handelt es sich um eine Vergrösserung der Primarschule um 27%. Mit den beabsichtigten Umbauten können einerseits attraktive und zeitgemässe Räume für das Werken und die Lehrpersonen geschaffen und andererseits können die heute fehlenden 5 Klassenzimmer in den frei werden Räumen des textilen Werkens und dem heutigen Lehrer-/Schulleitungs-Bereich eingerichtet werden.

Weiter kann mit dem neuen EDV-Netzwerk sichergestellt werden, dass die beschlossene ICT-Einführung in der Primarschule umgesetzt werden kann.

Die Aufgabe der Militärunterkunft ist Voraussetzung für die nötigen Werkräume. Andererseits kann der Mittagstisch ab August 2015 direkt im Schulareal Egg stattfinden. Die Nutzung des Essraumes mit Küche und Nebenraum wird für die Vereine in Zukunft noch besser möglich sein.

Wichtig ist auch zu wissen, dass die Gemeinden in Zukunft vom Kanton finanziell für die Übernahme des sechsten Primarschuljahres entschädigt werden. Diese Entgeltung umfasst auch Kosten für den dafür nötigen Schulraum und die Finanzierung der entsprechenden Investitionen.

Antrag

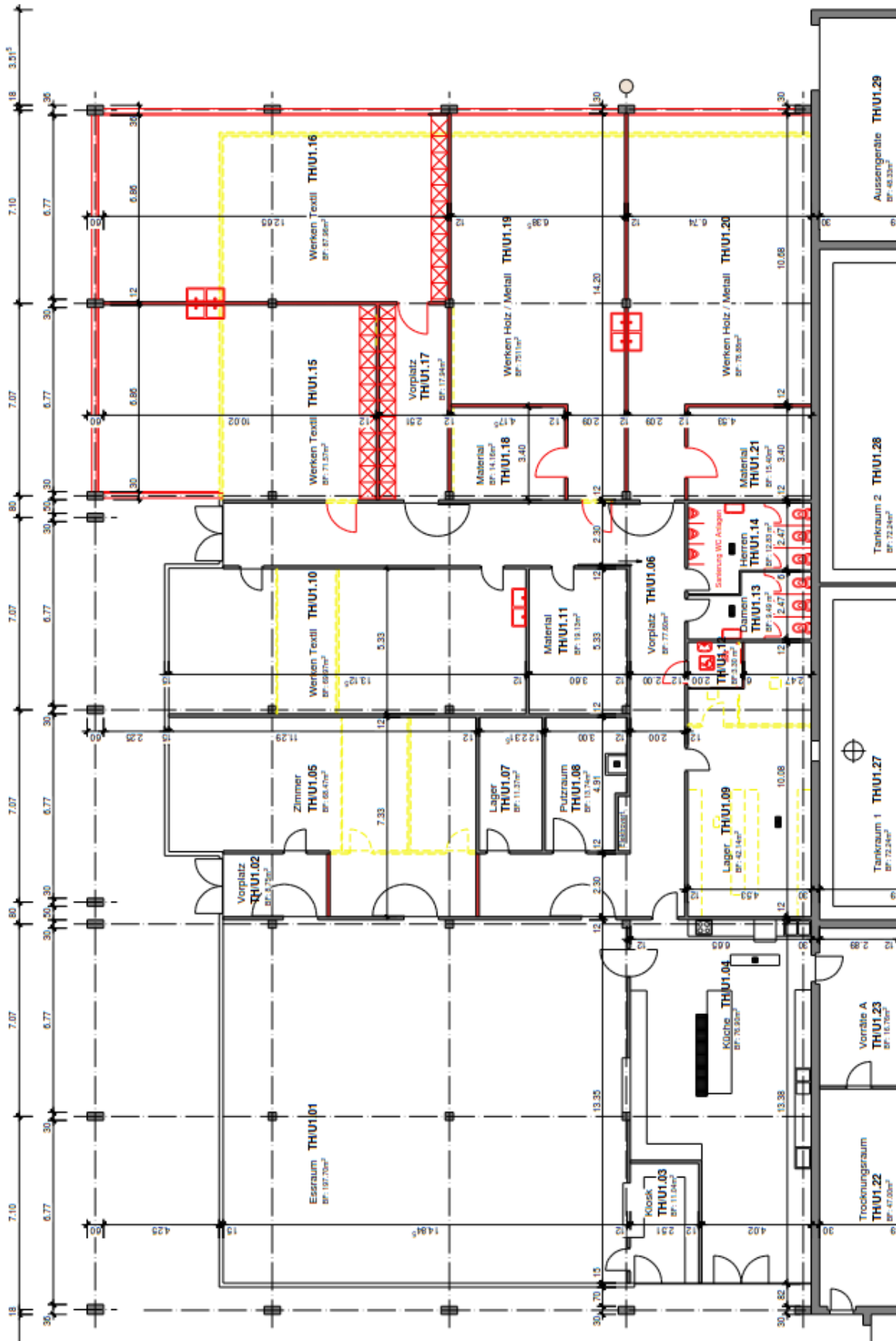
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Dem Projekt für den Umbau der Primarschulgebäude wird zugestimmt und zur Finanzierung der nötigen Umbauten und Anschaffungen wird ein Verpflichtungskredit von CHF 3'700'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**
2. **Dieser Kredit versteht sich als Preisbasis 2014. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
3. **Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung der Investition bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.**

Beilage 1 zum Traktandum 3
Detailkosten der Teilprojekte TP1 und TP2

BKP	Bezeichnung	KV +/- 10% (Mai 2014, CHF inkl. MWSt.)		KV von GRG/Zega, Stand 19.05.2014 Hinweise
		TP1	TP2	
		Umbau Militär- unterkunft	Umbau Lehrer- Bereich	
1	Vorbereitung	108'900	74'000	
10	Aufnahmen, Baugrunduntersuchung	5'000	6'000	
11	Räumungen, Terrainvorbereitung	75'200	55'700	ca. 30 kCHF für Schadstoffsanierungsmassn.
15	Anpassung an best. Erschliessung	26'200	9'800	ca. 29 kCHF für Kanalsanierungen
19	Honorare	2'500	2'500	Schadstoffanalyse
2	Gebäude	1'057'900	1'267'100	
20	Baugrube	17'700	20'000	
21	Rohbau 1	80'300	61'100	
22	Rohbau 2	124'900	140'800	
221	Fenster, Aussentüren, Tore	76'200	70'300	
224	Bedachungsarbeiten		14'900	
225	Spezielle Dichtungen und Dämmungen	22'500	23'200	
226	Fassadenputze	7'500	18'800	
227	Äussere Oberflächenbehandlung	1'900	2'300	
228	Äussere Abschlüsse, Sonnenschutz	16'800	11'300	
23	Elektroanlagen	208'200	268'500	ca. 80 kCHF für Ersatz Unter-/Hauptvert.
24	Heizung, Lüftung, Klima + Kälte	33'500	23'500	
25	Sanitäranlagen	127'000	150'000	ca. 71.5 kCHF für vorgezogene Leitungssan.
27	Ausbau 1	126'000	147'300	
271	Gipserarbeiten	84'000	80'100	
272	Metallbauarbeiten	6'200	23'800	
273	Schreinerarbeiten	33'800	41'400	
275	Schliessanlagen	2'000	2'000	
28	Ausbau 2	122'700	183'700	
281	Bodenbeläge	61'400	63'400	
282	Wandbeläge, Wandverkleidungen	16'700	19'800	
283	Deckenverkleidungen	11'400	54'700	ca. 28 kCHF Deckenersatz (Brandschutz)
285	Innere Oberflächenbehandlungen	24'000	36'600	
286	Bauaustrocknung	1'200	1'200	
287	Baureinigung	8'000	8'000	
29	Honorare	217'600	272'200	Architekt, Bauleitung, Bauing., Fachplaner
4	Umgebung		8'500	
5	Baunebenkosten	93'200	100'400	
51	Bewilligungen, Gebühren, Anschlussgebühren	67'600	75'700	124 kCHF Anschlussgeb. Wasser/Abwasser
52	Muster, Modelle, Kopien, Doku	12'500	14'000	
53	Versicherungen	4'500	5'000	
56	Übrige Baunebenkosten	5'000	5'000	
	RUNDUNG	3'600	700	
TOTAL KOSTEN		1'260'000	1'450'000	

Beilage 2 zum Traktandum 3
Aktueller Planstand Umbau Militärunterkunft (Teilprojekt TP1)



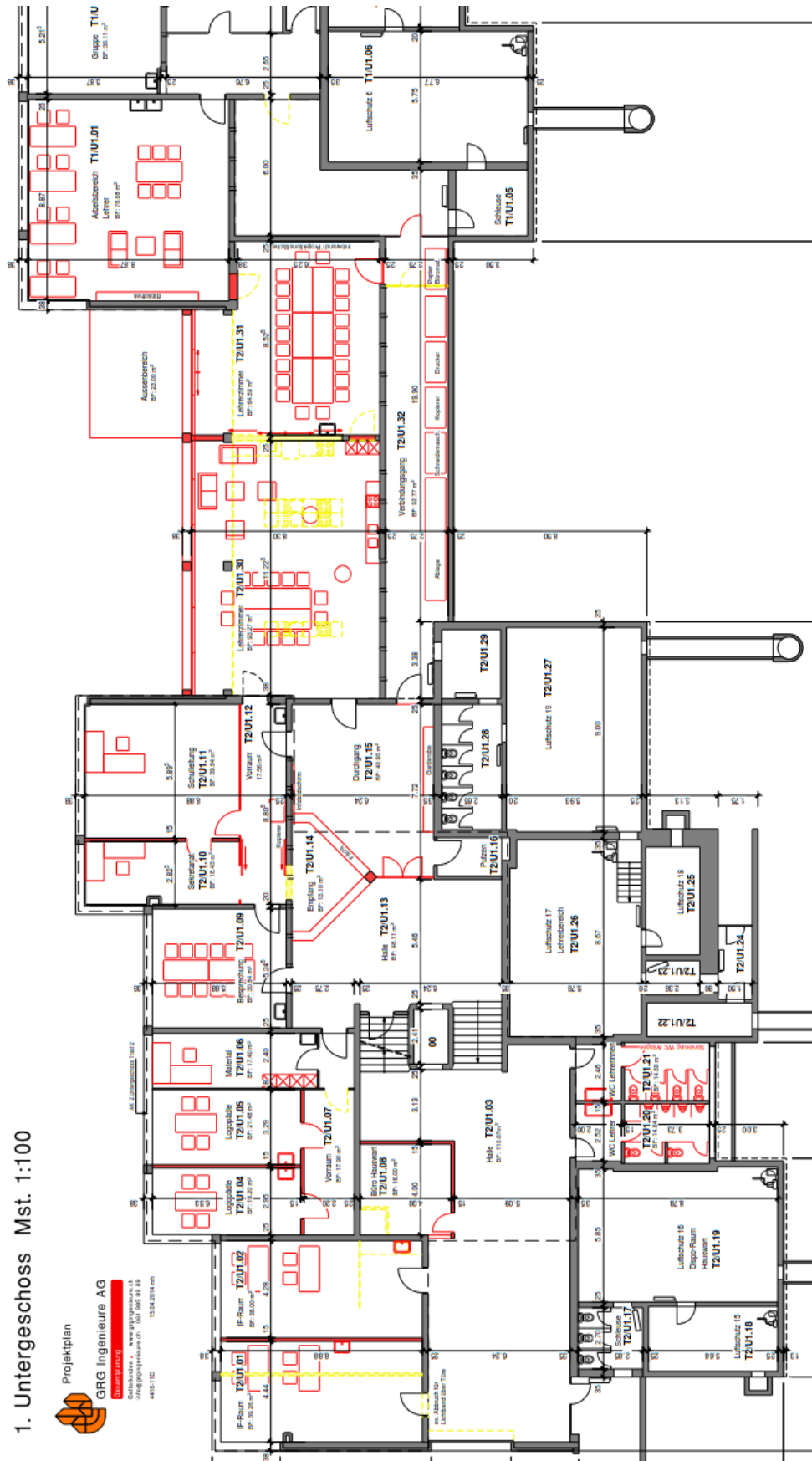
Gelb = Abbrüche Rot = Neubau resp. Mobiliar

Beilage 3 zum Traktandum 3
Aktueller Planstand Umbau Lehrerbereich (Teilprojekt TP2)

Gemeinde Frenkendorf
 Schulanlage Egg
 4402 Frenkendorf
 4402 Frenkendorf

1. Untergeschoss Mst. 1:100

Projektplan
GRG Ingenieure AG
 Untergeschoss
 418-110
 13.04.2014 mb



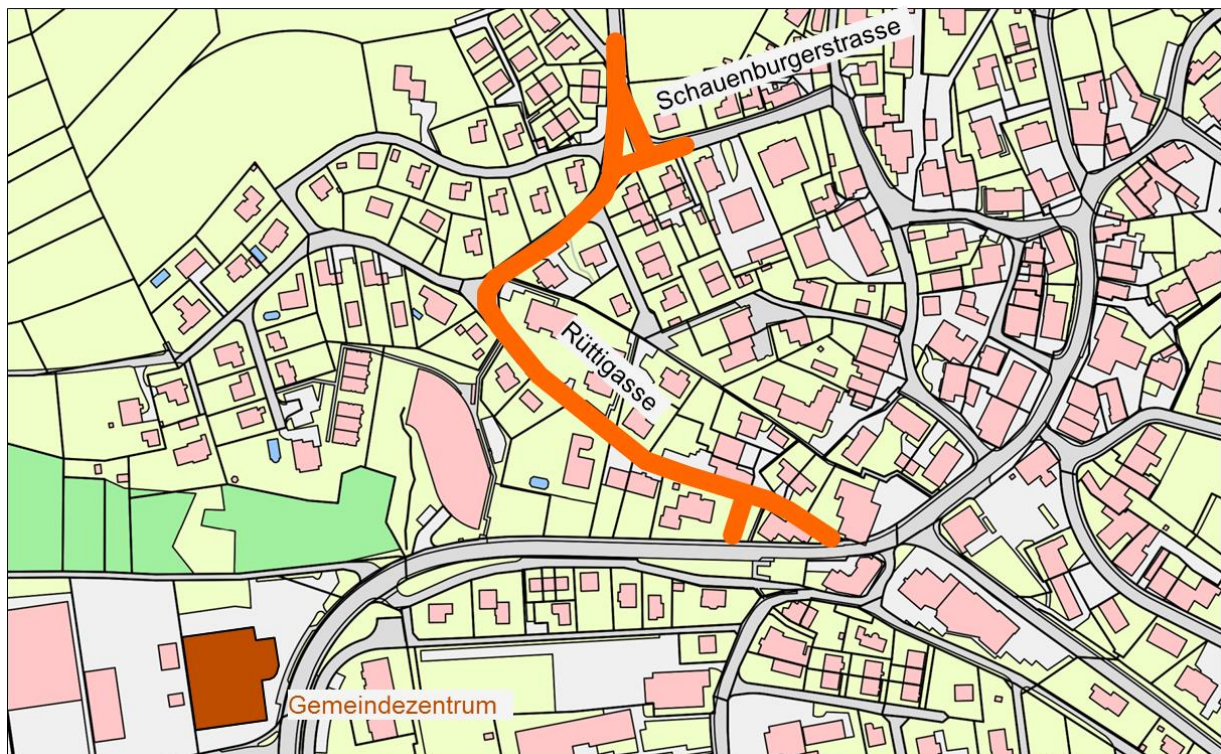
4. Projekt Ausbau und Korrektur Rüttigasse – Strassenbau

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 1'655'000.00

Ausgangslage

Das Projekt Ausbau/Korrektur Rüttigasse umfasst die Rüttigasse inklusive Verzweigung Schauenburgerstrasse bis und mit neuem Einlenker in die Liestalerstrasse. Gemäss der Verkehrsstudie von 1995 soll der Ausbau der Rüttigasse der Entlastung der Gebiete Rütte und Tüeltschen dienen.

Das Projekt Rüttigasse wird als Korrektur im Sinne von §§ 23 und 24 des Strassenreglements der Gemeinde Frenkendorf eingestuft.



Damit mit dem Ausbau der Rüttigasse die geplante Entlastung erzielt werden kann, muss die Einmündung in die Liestalerstrasse verkehrstechnisch sicher gestaltet werden. Für die neue Verkehrsführung wurden eine Mutation des Strassennetzplanes durchgeführt und ein Vorprojekt sowie ein Bau- und Strassenlinienplan (BSP) ausgearbeitet.

Mit der Mutation des Strassennetzplanes von 2004 wurden die Funktion der Rüttigasse als Sammelstrasse bestätigt und folgende Eckwerte fixiert:

- Verschmälerung der Strassenbreite auf 5 m Strasse und 2 m Trottoir (bis anhin 7/2)
- Neuer Einlenker in die Liestalerstrasse (via Parzelle Rütihus)
- „alter“ Rüttigasse-Einlenker neu Erschliessungsweg mit beschränktem Fahrverkehr

Basierend auf dem Strassennetzplan wurde der Bau- und Strassenlinienplan erarbeitet, der verbindliche Vorgabe für Projektierung und Bau der Rüttigasse ist. Der BSP wurden mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1087 vom 25. Mai 2004 genehmigt. Der BSP ist somit für alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verbindlich.

Bisherige Arbeitsschritte

Im September 2013 erfolgte der Projektstart für den Ausbau und Korrektur der Rüttigasse. Verbindliche Grundlagen für den Gemeinderat sind die oben erwähnten Planungsinstrumente sowie das kommunale Strassenreglement (SR). Für die Begleitung dieses anspruchsvollen Bauprojekts setzte der

Gemeinderat eine Kommission gemäss Gemeindeordnung § 18 Abs. 2. Diese besteht aus folgenden Personen:

- Doris Capaul Schwob, Departementsvorsteherin Tiefbau und Werke, Vorsitz
- Fritz Weiss, Bauverwalter a.D.
- Eric Hägler, Co-Vizepräsident RBK
- Daniel Buser, Mitglied RBK
- Marco Schwob, Projektleiter
- Urs Flückiger, Bauverwalter

Die Planungsarbeiten und die Bauleitung wurden dem Planungs- und Ingenieurbüro Sutter AG, Liestal, vergeben.

Im Januar 2014 verabschiedete der Gemeinderat das Vorprojekt mit den wichtigsten Projektparametern, welche für den Landerwerb und die Kostenverteilung massgebend sind, für die Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern. Anlässlich dieser Besprechungen vor Ort wurden die Grundeigentümer über den Stand des Bauprojekts und die geplanten Anpassungen entlang ihrer Parzellengrenze informiert.

Die Bedenken und Anliegen der Anstösserinnen und Anstösser wurden am 20. März 2014 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. An der Anstösser-Versammlung vom 10. April 2014 wurden den betroffenen Grundeigentümern neben dem Vorprojekt auch die Kostenschätzung mit provisorischem Verteiler sowie der Perimeterplan für die Erhebung der Anwänderbeiträge erläutert. Auf die im Vorfeld eingebrachten Anliegen, Bedenken und Fragen wurde Auskunft erteilt.

Im Rahmen einer Besprechung mit einer Delegation der Anstösser vom 12. Mai 2014 wurden weitere Projektdetails des Strassenbaus vertieft erörtert. Ebenfalls wurden die Berechnung und die jeweiligen Kostenanteile der Anwänderbeiträge thematisiert.

Am 26. Mai 2014 genehmigte der Gemeinderat das definitive Projekt für den Ausbau und die Korrektur der Rüttigasse und die Anpassungen an der Schauenburgerstrasse. Das Resultat aus den Gesprächen wurde wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Im Weiteren beschloss der Gemeinderat, die volle Reduktion im öffentlichen Interesse von 50% zu gewähren. Damit reduzieren sich die Anwänderbeiträge von 40 % auf 20% der zu verteilenden Kosten.

Aktuell werden die Verhandlungen für den Landerwerb sowie die Submission der Tiefbau- und Sanitärarbeiten durchgeführt.

Bauprojekt

Die neue Rüttigasse wird eine Fahrbahnbreite von 5 m und ein einseitiges Trottoir von 2 m aufweisen. Wichtigste Änderung gegenüber dem heutigen Verlauf ist der neue Einlenker auf die Liestalerstrasse, der aus Sicherheitsgründen rechtwinklig erfolgen muss. Der neue Einlenker wird zweispurig befahrbar sein. Die „alte“ Rüttigasse bleibt als Erschliessungsweg mit beschränktem Fahrverkehr für die Anwohnerschaft bestehen. Die Einmündung Rüttimattweg in die Rüttigasse wird rückgebaut und verschmälert. Im Bereich des Anschlusses an die Schauenburgerstrasse wird die Strassenführung vereinfacht. Der Verkehr wird neu südlich um die Friedenslinde geleitet. Dort, wo Hauszugänge oder Fusswege direkt auf die Strasse führen, wird mit Verengungen der Fahrbahn und einem anderen Belag die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger gewährleistet.

Weitere Projektbestandteile auf der ganzen Länge der Rüttigasse sind:

- Erstellung einer Foundationsschicht
- Verbesserung der Strassenentwässerung
- Einbau von Randabschlüssen
- Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung



Landerwerb

Für die Verwirklichung der Verkehrsanlage muss Land im Umfang von 429 m² erworben werden. Der Landerwerbspreis für den Bau der Strasse (Landabtretung durch Anstösser an das neue Strassenareal) wurde mit **1/3 des Verkehrswertes** von CHF 750.00/m² festgelegt und beträgt CHF 250.00/m². Die bauliche Nutzung verbleibt beim Grundeigentümer (§ 3 Abs. 3, Zonenvorschriften Siedlung / Zonenreglement Siedlung gem. RRB Nr. 1505 vom 1. November 2011).

Der Landerwerbspreis für die Abtretung von bisherigem Strassenareal an die Anstösser (Landzuteilung an Anstösser) wurde mit **2/3 des Verkehrswertes** von CHF 750.00/m² festgelegt und beträgt CHF 500.00/m². Mit diesem reduzierten Kaufpreis, deutlich unter den aktuellen Landpreisen, sind die Grundeigentümer berechtigt, das erworbene Areal zukünftig in die bauliche Nutzung mit einzubeziehen.

Der Landerwerb erfolgt, soweit möglich, im freihändigen Verfahren. Sollte dies nicht in jedem Fall gelingen, muss der Gemeinderat das Enteignungsverfahren einleiten. Für die Einleitung des Enteignungsverfahrens muss der Gemeinderat durch die Einwohner-Gemeindeversammlung bevollmächtigt werden.

Kostenvoranschlag

Für den Bau der neuen Rüttigasse wurden die Kosten auf der Basis von aktuellen durchschnittlichen Angebotspreisen erhoben. Die veranschlagten Kosten liegen mit **CHF 1'655'000.00** inkl. MwSt. und einer Reserve von 5 % leicht über den bisher prognostizierten Kosten von CHF 1'400'000.00. (exklusive der Landerwerbskosten von CHF 130'000.00). So betrachtet ergibt sich eine Nettozunahme von rund CHF 125'000.00. Die anteilmässigen Kosten für die Berechnung der Anstösserbeiträge bleiben jedoch unverändert. Es sind rund **CHF 240'000.00** Anwänderbeiträge und Beteiligungen an den Landerwerbskosten zu erwarten. Für die Einwohnergemeinde verbleibt eine Nettoinvestition von rund CHF 1'415'000.00.

Genauere Angaben zu den Baukosten können bereits an der Gemeindeversammlung mitgeteilt werden, da die Submissionsöffnung für die ausgeschriebenen Tiefbauarbeiten am 3. Juni 2014 erfolgt.

Kostenverteiler

Für den Kostenverteiler gelten folgende Grundsätze:

- Die Rüttigasse ist eine Sammelstrasse, liegt gemäss Zonenplan in der Zone bis 2 Vollgeschossen (W2a / W2b) und wird auf eine Breite von 7.00 m ausgebaut.

- Der Ausbau gilt als Korrektur im Sinne der §§ 23 und 24 SR (Kostenteiler: 60% Gemeinde; 40% Anstösser).
- Die Kosten für die Anpassung der Schauenburgerstrasse werden nicht in den Kostenverteiler einbezogen (Kostentragung 100% durch Gemeinde).
- Bei einer vermarkten Strassenbreite (Strassenlinienabstand) von über 6.00 m, in Zonen gemäss Zonenplan bis zu 2 Vollgeschossen, reduziert sich der Baukostenanteil für die Anstösser (§ 24 SR). Die neue Rüttigasse wird auf 7.00 m ausgebaut. Die Mehrkosten von 1.00 m gehen zu Lasten der Gemeinde.
- Die Korrektur liegt vornehmlich im Interesse der gesamten Öffentlichkeit. Die Baukostenbeiträge werden um 50% (Faktor 0.5) von 40% auf 20% reduziert (§ 24 SR).
- Bei Eckparzellen und Parzellen zwischen parallelen, nur eine Bautiefe auseinanderliegenden Verkehrsflächen und den an den Verkehrsflächen liegenden Hauptzugängen, wird die beitragspflichtige Fläche mit dem vollen Betrag belastet. An die anderen Verkehrsflächen wird die beitragspflichtige Fläche mit nur 1/3 belastet (§ 26 SR).
- Stützmauern bis zu einer Höhe von 2.00 m sind nach dem oben erwähnten Baukostenteiler beitragspflichtig. Die Mehrkosten für höhere Stützmauern gehen zu Lasten der Gemeinde (§ 24 SR).
- Parzellenteile, die bereits an andere Strassen beitragspflichtig waren, sind von der vorliegenden Beitragspflicht ausgenommen (Vermeidung von Doppelbelastung).
- Die Landerwerbskosten werden in Zonen bis zu 2 Vollgeschossen und einer Ausbaubreite bis 6.00 m zu 100% auf die Anstösser abgewälzt (§ 23 SR). Die neue Rüttigasse wird auf 7.00 m ausgebaut. Durch den grösseren Strassenlinienabstand fallen die zusätzlichen Landerwerbskosten zu Lasten der Gemeinde. Demnach sind nur 202 m² des Landerwerbs beitragspflichtig und werden auf die Anstösser überwält.
- Die Korrektur liegt vornehmlich im Interesse der gesamten Öffentlichkeit. Die Beiträge für den Landerwerb werden um 50% (Faktor 0.5) reduziert (§ 23 SR).
- Die Kosten für Neuvermarkung, Vermessung und Verurkundung gehen voll zu Lasten der Gemeinde (§ 23 SR).

Kostenzusammenstellung

Ermittlung Strassenbaukosten:

Total Baukosten gemäss Kostenvoranschlag	CHF	1'525'000.00
Total Abzug Mehrkosten Stützmauer über 2.0m Höhe	CHF	-50'000.00
Total Abzug Anpassung Schauenburgerstrasse (zu Lasten Gemeinde)	CHF	-225'000.00
<i>Zwischentotal</i>	<i>CHF</i>	<i>1'250'000.00</i>

Reduktion auf 6 m Strassenlinienabstand (CHF 1'250'000.00 x 6 : 7) CHF 1'071'428.00

Total zu verteilende Strassenbaukosten CHF 1'071'428.00

Verteilung Strassenbaukosten (§ 24 Strassenreglement)

Anteil Gemeinde =	60 %	CHF	642'856.00
Anteil Anstösser = 40 % abz. Reduktionsfaktor 0.5 =	20 %	CHF	214'286.00
Rest infolge Reduktion zu Lasten Gemeinde	20 %	CHF	214'286.00

Ermittlung Landerwerbskosten:

Total Landerwerbskosten	CHF	130'000.00
Total Abzug Landerwerbskosten zu Lasten Gemeinde	CHF	-80'000.00

Total zu verteilende Landerwerbskosten CHF 50'000.00

Verteilung Landerwerbskosten (§ 23 Strassenreglement)

Anteil Gemeinde	CHF	80'000.00
------------------------	------------	------------------

Anteil Anstösser abzüglich Reduktion von 50 %	CHF	25'000.00
Rest infolge Reduktion zu Lasten Gemeinde	CHF	25'000.00

Gesamthaft ergibt sich so im Sinne eines Bruttokredits ein Investitionsvolumen von CHF 1'655'000.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Dem Projekt Ausbau und Korrektion Rüttigasse sowie dem Landerwerb werden zugestimmt und zur Finanzierung der Investition wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'655'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**
2. **Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Bedarfsfall das gesetzliche Enteignungsverfahren durchzuführen.**
3. **Dieser Kredit versteht sich als Preisbasis 2014. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
4. **Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung der Investition bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.**

5. Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung – Ersatz Wasserleitung Rüttigasse und Ausbau und Ergänzung der Entwässerungsanlage

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 670'000.00

Ersatz Wasserleitung und Trennung der Nieder- und Hochzone im Bereich Rüttigasse

Im Zusammenhang mit dem geplanten Strassenbau Rüttigasse sollen auch die Graugussleitungen aus dem Jahr 1930 im Zuge der Bauarbeiten ersetzt werden. Zudem wird gemäss dem Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) die Hochzone erweitert und so die Druckverhältnisse in diesem Gebiet verbessert. In den betroffenen Liegenschaften werden die Druckreduzierventile zu Lasten der Wasserversorgung überprüft und gegebenenfalls neue eingesetzt.

Die Baukosten für die neue Wasserleitung belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf **CHF 425'000.00** inkl. MwSt.

Anpassung und Ergänzung der Entwässerungsanlage

Im Bereich der neuen Einmündung in die Liestalerstrasse ist ein Teil des bestehenden Mischwasserkanals umzulegen. Zusätzlich werden zwei Sauberwasserleitungen gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) erstellt. Die Kosten gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich auf **CHF 245'000.00** inkl. MwSt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

- 1. Dem Ersatz der Wasserleitung Rüttigasse wird zugestimmt und zur Finanzierung der Baukosten wird ein Verpflichtungskredit von CHF 425'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**
- 2. Der Ergänzung bzw. Anpassung der Entwässerungsanlage wird zugestimmt und zur Finanzierung der Baukosten wird ein Verpflichtungskredit von CHF 245'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**
- 3. Diese Kredite verstehen sich als Preisbasis 2014. Sie erhöhen sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
- 4. Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung der Investitionen bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.**

6. Amtsbericht 2013/2014 der Geschäftsprüfungskommission

Kenntnisnahme

Ausgangslage

Das Reglement für die Gemeindekommission und die Geschäftsprüfungskommission verpflichtet in § 9 die Geschäftsprüfungskommission, jeweils im ersten Halbjahr der Gemeindeversammlung über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr zu berichten.

Die Geschäftsprüfungskommission lässt ihren Amtsbericht für die Prüfungsperiode 2013/2014 als Beilage zum Anzeiger Nr. 12 vom 13. Juni 2014 an alle Haushalte verteilen.

Der Gemeinderat wird sich in der Gemeindeversammlung zu diesem Amtsbericht mündlich äussern. Der Amtsbericht liegt dieser Einladung als Anhang bei.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Vom Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2013/2014 wird Kenntnis genommen.

Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2013 /2014

Die GPK setzt sich in der Prüfungsperiode 2013/2014 wie folgt zusammen:

Urs Roth	<i>Präsident</i>
Philipp Kerker	<i>Vizepräsident</i>
Rolf Weyermann	
Theo Klee	
Eric Hägler	

Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission

Die Aufgaben der GPK sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist sowie die Tätigkeit derer Angestellter
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind.

Daneben erlaubt sich die GPK Fragen zu verschiedenen Themen des öffentlichen Interesses zu stellen; auch wenn der Gemeinderat bzw. die Verwaltung keinen gesetzlichen Auftrag hat (z.B. Bereiche der Jugendpolitik).

Berichterstattung

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Der Schwerpunkt der Themen lag dieses Jahr bei folgenden Befragungen:

- APH Alters- und Pflegeheim Frenkendorf-Füllinsdorf
- Schwimmhalle / Turnhalle Mühleacker
- Schulraumplanung
- Jugendpolitik
- Tempo 30 Zonen/ Mandate + Entschädigungen / Beschlüsse GV- Umsetzung

1. Seniorenzentrum Schönthal

Die Fragestunde zum APH fand gemeinsam mit der GPK Füllinsdorf am 20. Nov. 2013 in der Gemeindeverwaltung Füllinsdorf statt. Die 2 GPK's waren vollzählig anwesend; für das APH waren der Präsident des Stiftungsrates, René Gröflin und Frau Margrit Felix, Pflegedienstleiterin und Heimleiterin a.i. anwesend.

Ein zentraler Auslöser der Befragung war die Entlassung des langjährigen Leiters im März 2013. Nach 22 Jahren hat das Alters- und Pflegeheim seinen Namen gewechselt und heisst seit dem 1. Oktober 2013 ‚Seniorenzentrum Schönthal‘.

Die GPK wollte unter anderem Auskunft über folgende Themen:

- Organisation: Die Heimleitung wird durch den Stiftungsrat beaufsichtigt; dieser wiederum durch die kantonale Stiftungsaufsicht. Es konnte dargelegt werden, dass der Stiftungsrat seine Aufgaben effektiv wahrnimmt und die Zusammenarbeit mit der Heimleitung gut funktioniert.

- Entlassung des Heimleiters: Die Entlassung des langjährigen Heimleiters zeichnete sich schon länger ab; schlussendlich wurde getreu den gesetzlichen Vorgaben gekündigt. Da solche Kündigungen natürlich auch stark mit Emotionen verbunden sind, wurde das Ganze sorgfältig vorbereitet und wurde versucht, den entlassenen Heimleiter soweit möglich zu unterstützen. Es konnte plausibel dargelegt werden, dass die Entlassung rechtlich einwandfrei abgelaufen ist und versucht wurde, auch die ‚menschliche‘ Ebene so gut wie möglich zu berücksichtigen.
- Finanzen: Die Vorgaben konnten diesbezüglich in der Vergangenheit regelmässig nicht eingehalten werden; der Stiftungsrat wird darauf auch in Zukunft sein besonderes Augenmerk richten.

Öffentlichkeitsarbeit: Zum Zeitpunkt der Befragung waren auf der Internetseite nur äusserst knappe Informationen zum Seniorenzentrum zu finden; ein Organigramm etc. fehlte komplett, was für eine öffentliche Institution doch zu bemängeln ist. Es wurde aber erläutert, dass eine neue Homepage im Aufbau ist.

Mit Stand Mai 2014 verfügt das Seniorenzentrum über einen guten attraktiven Internetauftritt, der die wichtigen Infos enthält inkl. Infos zum Ausbauprojekt.

Da das Seniorenzentrum keine Institution der Gemeinde ist, hat die GPK eigentlich nicht die Aufgabe und Kompetenz, eine Geschäftsprüfung beim Seniorenzentrum durchzuführen; diese Aufgabe liegt bei der kantonalen Stiftungsaufsicht. Die kantonale Stiftungsaufsicht hat allerdings nicht genügend Kapazitäten, eine effektive Aufsicht / Kontrolle über den Stiftungsrat auszuüben; die Gemeinderäte haben deshalb im Stiftungsrat insbesondere auch die Aufgabe, auf die korrekte Abwicklung aller Geschäfte ein Augenmerk zu legen. Die GPK wird sich unter den gegebenen Umständen vorbehalten, weitere Befragungen im Zusammenhang mit dem Seniorenzentrum Schönthal durchzuführen.

Die GPK hat von der Führung des Seniorenzentrums einen guten Eindruck; der Stiftungsrat und die Heimleitung nehmen ihre Aufgaben gemäss dem Eindruck der GPK korrekt und engagiert wahr.

2. Schwimmhallen / Turnhallen Mühleacker

Bei der Fragestunde von Montag, 03. Februar 2013 waren folgende Personen anwesend: GR Urs Kaufmann, BV Urs Flückiger, MA BV René Wyder und Katharina Lander (Präsidentin des Fachausschuss).

Schwimmhallen sind für die Gemeinden ein wesentlicher Kostenfaktor und sind deshalb immer wieder von der Schliessung bedroht.

Die GPK wollte in diesem Zusammenhang unter anderem Auskunft über folgende Themen:

- Mit dem Belegungsplan 2014 wurde aufgezeigt, dass die Schwimmhalle sehr gut ausgelastet ist; tagsüber durch die Schulen (Kindergarten, Primar- und Sekundar-schule); in den übrigen Zeiten durch den Schwimmklub Pratteln, als öffentliches Schwimmbad etc. Während den öffentlich zugänglichen Zeiten ist die Schwimmhalle am Mi-Nachmittag regelmässig gut besucht; in den Abendstunden sind es oftmals aber nur einzelne BesucherInnen. Dabei wurde festgestellt, dass die Öffnungszeiten der Schwimmhalle auf der Homepage der Gemeinde nicht zu finden sind; dies wurde inzwischen geändert.
- Der Nettoaufwand für die Schwimmhalle betrug in den letzten Jahren knapp. CHF 200'000.00 / Jahr, bei ca. CHF 48'000.00 / Jahr BesucherInnen also ca. CHF 5.00 / Besucher. Die Schulen sind die weitaus am wichtigsten Nutzer der Schwimmhalle mit ca. 43'000 Eintritten / Jahr. Einzeleintritte wurden ca. 800 verzeichnet; eine Erhöhung der günstigen Eintrittspreise (Erw.: 4.- / Kinder: 1.-) würde die Rechnung nicht wirklich verbessern.

Der Effekt, dass fast alle SchülerInnen schwimmen lernen und wie viele Schwimminfälle dadurch verhindert werden können, ist monetär nicht quantifizierbar; aber sicher ein sehr wichtiger Nutzen und in der Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen.

- Im Jahr 2014 ist eine externe Überprüfung der Schwimmhalle vorgesehen, die einen Zustandsbericht sowie eine grobes Sanierungskonzept inkl. Kosten beinhaltet. Auf dieser Basis kann die Zukunft der Schwimmhalle geplant werden.

Es konnte der GPK aufgezeigt werden, dass die Schwimmhalle ein wichtiges Element im Schulsport ist. Sie wird auch im ausserschulischen Bereich regelmässig benutzt; insbesondere die öffentliche Nutzung ist nur dank dem Einsatz des Fachausschuss Schwimmhalle möglich, der die Aufsicht zu diesen Zeiten übernimmt.

3. Schulraumplanung / Ortsschulrat

Die Befragungen zu diesem Thema fanden am Mo, 24.02.14 und 24.03.14 statt.

Zum Thema Schulraumplanung waren am 24.02.14 GP Rolf Schweizer, GR Urs Kaufmann, BV Urs Flückiger und vom Schulrat Marlis Oeler anwesend. Zum Thema Ortsschulrat am 24.03.14 waren GR Ruth Janzi und vom Schulrat Stefan Schär (Präsident) und Marlis Oeler anwesend.

Schulraumplanung (Befragung vom 24.02.14).

Auslöser für diese Befragung war HarmoS, womit die Gemeinden ab 17.08.15 für 6 Primarschulklassen den Schulraum zur Verfügung stellen müssen.

- Der GPK konnte aufgezeigt werden, dass die Planung auf klaren gesetzlichen Vorgaben des Kantons bzgl. Klassengrösse etc. erfolgt.
- Probleme infolge HarmoS bzgl. Schulraum sollten keine auftreten, da die Schulanlage Egg genügend grosszügig dimensioniert wurde. HarmoS war nun aber der Treiber, alle Schulraumfragen möglichst gesamtheitlich zu betrachten und eine optimale Lösung für die KiGa- und Primarstufe zu finden. Auch die Raumbedürfnisse für Schulleitung und Lehrpersonal wurden in die Planung einbezogen.
- Es wurde auch erläutert, dass dies nun gleichzeitig der Zeitpunkt ist, bereits länger anstehende Sanierungen zu planen und auszuführen; d.h. ein grosser Anteil der notwendigen Aufwendungen von ca. 5 Mio in die Schulbauten in den nächsten 5 Jahren wäre auch ohne HarmoS notwendig gewesen.
- Den Lehrpersonen wurden die vorgesehenen Pläne im Feb. 2014 bereits mit positivem Echo präsentiert; eine öffentliche Informationsveranstaltung findet am 20. Mai 2014 statt.

Die GPK hat den Eindruck, dass die Schulraumplanung im Zusammenhang mit HarmoS auf sehr gutem Weg ist und gute Lösungen gefunden wurden.

Schulrat (Befragung vom 24.03.14)

Die Aufgaben des Schulrates wurden im Zusammenhang mit der Schulraumplanung geprüft:

- Die Tätigkeit und Aufgaben des Schulrates sind im kantonalen Bildungsgesetz geregelt. Generell ist der ganze ‚Primarschulbereich‘ inkl. den Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen durch kantonales Recht geregelt.
- So sind z.B. auch Nebenbeschäftigungen von Lehrpersonen inkl. dem Umgang mit Entschädigungen gemäss kantonalem Recht geregelt und muss die Lehrperson auch eine entsprechende Bewilligung einholen.

Die GPK konnte sich überzeugen lassen, dass das Verhältnis zwischen Gemeindeverwaltung, Gemeinderat, Schulrat und Schulleitung grundsätzlich gut ist und der Schulrat wie auch die Schulleitung mit HarmoS und dem Lehrplan 21 gefordert sind; sich diesen Anforderungen und Aufgaben aber auch stellen.

4. Jugendpolitik

Bei der Fragestunde vom Mo, 24. März 2014 waren folgende Personen anwesend: GR Andi Trüssel und GV Thomas Schaub sowie die zum Thema Ortsschulrat anwesenden Personen (siehe Kap. 3).

- Für die Kinder und Jugendlichen stehen als Freizeitbeschäftigung verschiedene Angebote zu Verfügung. Die Gemeinde selbst bietet zwar keine Angebote an; sie unterstützt aber diverse Institutionen und Organisationen mit regelmässigen jährlichen Beiträgen wie die Gemeindebibliothek Füllinsdorf, den Robinsonspielplatz, das ökumenische Familienprogramm der Kirchen etc. Daneben werden punktuelle, zweck-gebunden Beiträge wie z.B. an die Pfadi Koinos gewährt.
- Gemäss Gemeinderat bereiten die bekannten Treffpunkte der Jugendlichen im Ort, ab-gesehen vom Littering und/oder erhöhten Lärmimmissionen keine gröberen Probleme. Sie werden regelmässig von der Gemeindepolizei kontrolliert. Dabei ist es aber nicht das Ziel, solche Treffpunkte aufzulösen; da innert kurzer Zeit ein neuer Treffpunkt entsteht. Dabei wurde vermerkt, dass das Littering und Verschmutzungen zu gleichen Teilen ebenfalls den Erwachsenen angelastet werden kann.
- Verschiedentlich wurde während dem Gespräch auf das breite Angebot der verschiedenen Organisationen und Vereine hingewiesen. Dabei ist aber zu vermerken, dass sich dieses Angebot oft primär an Kinder und Jugendliche bis ca. 16 Jahren richtet. Verschiedentlich wurde auch auf die Verantwortung der Eltern hingewiesen. Dies ist sicher richtig; bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren sind diese Einflussmöglich-keiten aber nur mehr in sehr unter-schiedlichem Masse vorhanden.
- Die GPK Mitglieder halten fest, dass die Gemeinde bzw. der Gemeinderat keine gesetzliche Aufgabe im Zusammenhang mit einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten hat. Der zuständige Gemeinderat sieht auch keinen Handlungsbedarf für die Altersgruppe der 14-18 jährigen ‚freiwillig‘ etwas zu entwickeln oder bereit zu stellen (z.B. Treffpunkt mit minimaler Infrastruktur); er beruft sich dabei unter anderem auf §6 der Bundesverfassung („Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr...“).

5. Tempo 30 / Mandate + Entschädigungen

Bei der Fragestunde vom Mo, 5. Mai 2014 waren folgende Personen anwesend: GP Rolf Schweizer, GR Martin Wolf, GV Thomas Schaub, BV Urs Flückiger.

Tempo 30 –Zonen:

In der Vorlage ‚Verkehr / Tempo 30; Kreditabrechnung‘ zur EGV vom 25.06.13 legt der Gemeinderat das weitere Vorgehen wie folgt fest:

„Das Projekt wurde mit dem Schlussbericht abgeschlossen. Weitere Massnahmen sind nicht geplant und aus Sicht der Projektverantwortlichen auch nicht erforderlich. Hingegen zeigt sich, dass Geschwindigkeitskontrollen unabdingbar sind, um die Wirkung der Massnahmen aufrecht zu erhalten und in den kritischen Strassenabschnitten weiter zu verbessern.“

Im Rahmen der Befragung wurden folgende Punkte besprochen:

Die Vorlage für die EGV vom 25.06.13 basiert auf einem Gemeinderatsbeschluss vom 26. November 2012. Es wurde auch beschlossen, pro Jahr an 16 Halbtagen Radarmessungen durchzuführen. Im Jahr 2013 wurden infolge fehlender Verfüg-barkeit des Gemeindepolizisten nur an 4 Halbtagen Radarmessungen durchgeführt. Die Übertretungsrate betrug je nach Örtlichkeit und .Messung zwischen 0 und 32 % (Durchschnitt aller Messungen: 19%)

- Der Gemeinderat setzt für den langfristigen Erfolg der Tempo 30-Zonen auf Geschwindigkeitsmessungen; bauliche Massnahmen sind keine geplant.
- Ein schriftliches Konzept für die langjährige Durchführung der Messungen oder eine Fortschreibung der Geschwindigkeitsmessungen z.B. in Grafiken über eine längere Periode existieren nicht. Es ist Aufgabe des Gemeindepolizisten, den Gemeinderat auf erkannte neuralgische Punkte auf Grund der Radarmessungen hinzuweisen.
- Formell ist das Bewilligungsverfahren zur Errichtung der Tempo 30-Zonen abgeschlossen; das entsprechende Abschlusschreiben der Polizei BL vom 26. Juli 2013 liegt vor und es werden keinerlei Auflagen gemacht.

Es ist zu vermerken, dass der Gemeinderat den getroffenen Versprechungen und den selber auferlegten Verpflichtungen im Jahr 2013 nur teilweise nachgekommen ist. Im Jahr 2014 wurden bis dato (20.5.14) an 4 Halbtagen im Mai Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt; Bis Ende Jahr sollen jedoch noch Messungen an insgesamt 16 Halbtagen erfolgen.

Mandate / Entschädigungen:

- Der Umgang mit Mandaten und der damit allfällig verbundenen Entschädigung ist klar geregelt: Erfolgt die Mandatsausübung im Rahmen der Arbeitszeit, ist die Entschädigung der Gemeindekasse abzuliefern; erfolgt die Ausübung in der Freizeit, kann der Mandatsträger die Entschädigung behalten.
- Der GPK wurde eine Liste mit den Mandaten aller Gemeinderäte und der drei Chefbeamten gezeigt, die den korrekten Umgang mit den Entschädigungen (die im Regelfall 0 Franken beträgt) belegt.

Der GPK konnte aufgezeigt werden, dass der Umgang mit allfälligen Mandatsentschädigungen vorbildlich geregelt ist und auch entsprechend umgesetzt wird.

6. Kontrolle des Vollzugs der Beschlüsse der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat

2013 fanden 4 Gemeindeversammlungen (07.04.13 / 25.06.13 / 26.09.13 / 04.12.13) statt. Die GPK hat die Durchführung und den Vollzug der Beschlüsse am 05.05.14 geprüft: Die Beschlüsse wurden umgesetzt; die beschlossenen Verträge und Reglemente wurden in Kraft gesetzt. Die Arbeiten an den beschlossenen Baukrediten wurden begonnen oder bereits abgeschlossen. So konnte z.B. auch der Mietvertrag im Gemeindezentrum nach Realisierung der Umbauarbeiten mit der Steuerverwaltung per 1.12.2013 unterzeichnet werden. Es liegen keinerlei Beanstandungen oder Eingaben von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor.

7. Ausblick

Theo Klee tritt per 30.06.2014 aus der GPK zurück; er wird ersetzt durch Christine Jansen.

Bzgl. den Themen für die nächste Periode wurden noch keine bestimmt; sie werden anlässlich der Startsituation im September 2014 festgelegt, wobei die Reaktion auf spontane Ereignisse natürlich möglich sind.

8. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 1. Juli 2014 in zustimmendem Sinne von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Frenkendorf, 10. Mai 2014

Für die Geschäftsprüfungskommission: Der Präsident, Urs Roth